

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: M&G (Lux) Investment Funds 1 – M&G (Lux) Japan Smaller Companies Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300QUHQWF3GEVSU46

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: --- %

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 66,81 % an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds bewarb die Nutzung eines Ausschlussansatzes, mit dem er bestimmte potenzielle Investitionen aus seinem Anlageuniversum ausschloss, um mögliche negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft abzumildern („Ausschlussansatz“).

Der Fonds bewarb die Nutzung eines positiven ESG-Tilt, indem er ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating beibehielt, das mindestens einem MSCI-A-Rating (oder einem numerischen Score von mindestens 5,71) entsprach. Bei der Zusammenstellung eines Portfolios, das einen positiven Tilt in Bezug auf Investitionen mit besseren ESG-Merkmalen aufweist, kann die Anlageverwaltungsgesellschaft dennoch in Anlagen über das gesamte Spektrum von ESG-Ratings investieren. Auf Einzeltitelebene favorisiert die Anlageverwaltungsgesellschaft Investitionen mit besseren ESG-Merkmalen, wenn dies der Verfolgung des finanziellen Investitionsziels nicht abträglich ist.

Alle vom Fonds getätigten Investitionen zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale wurden im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung bewertet und haben den Test der Anlageverwaltungsgesellschaft für gute Unternehmensführung bestanden. Die Anlageverwaltungsgesellschaft führt einen datengesteuerten quantitativen Test in Bezug auf eine gute Unternehmensführung durch, der zur Berücksichtigung von Investitionen in Unternehmen verwendet wird. M&G schließt Investitionen in Wertpapiere aus, die den Test der Anlageverwaltungsgesellschaft in Bezug auf eine gute Unternehmensführung nicht bestehen.

Bei der Beurteilung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird die Anlageverwaltungsgesellschaft mindestens die Themen berücksichtigen, die ihrer Einschätzung nach für die vier definierten Säulen guter Unternehmensführung relevant sind (solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften).

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Es wurden keine Derivate eingesetzt, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Der Fonds hatte zwar keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel, aber er hatte einen Anteil von 66,81 % an nachhaltigen Investitionen, davon 49,34 % mit ökologischem und 17,46 % mit sozialem Ziel. Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Investitionen finden Sie in den entsprechenden nachstehenden Abschnitten.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**
Im Berichtszeitraum wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds zur Überprüfung der Einhaltung seines Ausschlussansatzes und des positiven ESG-Tilts stets erfüllt. Der Fonds hat sich verpflichtet, ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating beizubehalten, das entweder

1. höher ist als das des durch sein Anlageuniversum repräsentierten Aktienmarkts, oder
2. mindestens einem MSCI-A-Rating entspricht, je nachdem, welcher Wert niedriger ist („Positiver ESG-Tilt“).

Der Fonds wandte seinen Ausschlussansatz während des gesamten Berichtszeitraums an, und der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Fonds betrug zum 31. März 2026 6,80). Dies entsprach daher mindestens einem MSCI-A-Rating (oder einem numerischen Score von mindestens 5,71).

Die Performance des Fonds in Bezug auf seine Nachhaltigkeitsindikatoren während der vorherigen Bezugszeiträume ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Der Zulässigkeitswert ist eine Kennzahl für den Prozentsatz des Fondsvermögens, der mit dem Nachhaltigkeitsindikator gemessen werden kann. Der Abdeckungswert gibt den Prozentsatz der verfügbaren Anlagen an, für die Daten verfügbar sind.

Die dargestellten Indikatoren wurden nicht von einer externen Stelle überprüft.

Name des Nachhaltigkeitsindikators	Wert	Zulässigkeit	Abdeckung
Stand: 31. März 2026			
Portfoliogewichteter durchschnittlicher ESG-Score für den Fonds	ESG-Score 6,80	97,44 %	87,65 %
Portfoliogewichteter durchschnittlicher ESG-Score für das Anlageuniversum	ESG-Score 6,85	100,00 %	98,02 %
Prozentsatz (%) des NIW, der in ausgeschlossenen Investitionen gehalten wird	-	100,00 %	0,00 %

Name des Nachhaltigkeitsindikators	Wert	Zulässigkeit	Abdeckung
Stand: 31. März 2025			
Portfoliogewichteter durchschnittlicher ESG-Score für den Fonds	ESG-Score 6,25	97,43 %	90,97 %
Portfoliogewichteter durchschnittlicher ESG-Score für das Anlageuniversum	ESG-Score 6,83	100,00 %	98,05 %
Prozentsatz (%) des NIW, der in ausgeschlossenen Investitionen gehalten wird	-	100,00 %	0,00 %

Name des Nachhaltigkeitsindikators	Wert	Zulässigkeit	Abdeckung
Stand: 31. März 2024			
Portfoliogewichteter durchschnittlicher ESG-Score für den Fonds	ESG-Score 6,26	97,64 %	85,97 %
Portfoliogewichteter durchschnittlicher ESG-Score für das Anlageuniversum	ESG-Score 6,73	100,00 %	98,10 %

Name des Nachhaltigkeitsindikators	Wert	Zulässigkeit	Abdeckung
Stand: 31. März 2023			
Portfoliogewichteter durchschnittlicher ESG-Score für den Fonds	ESG-Score 5,82	98,12 %	81,90 %
Portfoliogewichteter durchschnittlicher ESG-Score für das Anlageuniversum	ESG-Score 6,45	99,15 %	48,92 %

- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Berichtszeitraum wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds zur Überprüfung der Einhaltung seines Ausschlussansatzes und des positiven ESG-Tilts stets erfüllt. Der Fonds hat sich verpflichtet, ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating beizubehalten, das entweder

1. höher ist als das des durch sein Anlageuniversum repräsentierten Aktienmarkts, oder
2. mindestens einem MSCI-A-Rating entspricht, je nachdem, welcher Wert niedriger ist („Positiver ESG-Tilt“).

Der Fonds wandte seinen Ausschlussansatz während des gesamten Berichtszeitraums an, und der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Fonds betrug zum 31. März 2026 6,80. Dies entsprach daher mindestens einem MSCI-A-Rating (oder einem numerischen Score von mindestens 5,71).

Die Performance des Fonds in Bezug auf seine Nachhaltigkeitsindikatoren während der vorherigen Bezugszeiträume ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Der Zulässigkeitswert ist eine Kennzahl für den Prozentsatz des Fondsvermögens, der mit dem Nachhaltigkeitsindikator gemessen werden kann. Der Abdeckungswert gibt den Prozentsatz der verfügbaren Anlagen an, für die Daten verfügbar sind.

Die dargestellten Indikatoren wurden nicht von einer externen Stelle überprüft.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Engagement des Fonds für nachhaltige Investitionen wird im Fondsprospekt dargelegt. Dort heißt es, dass der Fonds einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen haben wird, die ein ökologisches und/oder ein soziales Ziel verfolgen. Jene, die ein Umweltziel verfolgen, müssen nicht als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie eingestuft sein.

Zum 31. März 2026 hielt der Fonds 66,81 % an Anlagen, die die Anlageverwaltungsgesellschaft als nachhaltig erachtete. Diese Investitionen erfüllten mindestens einen der von der Anlageverwaltungsgesellschaft festgelegten Schwellenwerte für einen positiven Beitrag zu einem nachhaltigen Ziel. Der Fonds hielt 49,34 % an nachhaltigen Investitionen, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen. 0 % der nachhaltigen Investitionen des Fonds mit einem Umweltziel wurden im Hinblick auf die Taxonomiekonformität positiv bewertet. 17,46 % der nachhaltigen Investitionen des Fonds entfielen auf sozial nachhaltige Investitionen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Fonds getätigt hat, verursachten keine wesentlichen Beeinträchtigungen von ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionszielen, wie im nachfolgenden Abschnitt dargelegt.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds hat die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) gemäß Tabelle 1 in Anhang 1 der Technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung sowie alle relevanten Opt-in-Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Fonds keinem Nachhaltigkeitsfaktor wesentlich schaden. Die PAI 1-6, die sich auf CO₂-Emissionen beziehen, wurden durch die Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt, die in der Thermal Coal Policy des Anlageverwalters festgelegt sind, sowie durch den DNSH-Test des Anlageverwalters, der auch einen umsatzbasierten Ausschluss in Bezug auf Aktivitäten in Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen beinhaltet. PAI 14 zu umstrittenen Waffen wurde durch die Anwendung der Controversial Weapons Policy des Anlageverwalters berücksichtigt. PAI 7 zur Biodiversität wurde durch Anwendung eines kontroversenbasierten Ausschlusses berücksichtigt, der Teil des DNSH-Tests des Anlageverwalters ist. Der Fonds schloss außerdem alle Unternehmen aus, die den Global Norms-Prozess des Anlageverwalters nicht bestanden. Wie im Fondsprospekt dargelegt, kann der Fonds zusätzliche Ausschlüsse vorgenommen haben, von denen einige für den Umgang mit PAI relevant sein können.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

PAIs, die nicht durch Ausschlüsse abgedeckt sind, wurden im Rahmen des Investmentresearch-Prozesses des Anlageverwalters bewertet und berücksichtigt.

● **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nähere Angaben:

Alle nachhaltigen Investitionen unterliegen dem Global Norms-Prozess des Anlageverwalters, der die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte prüft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Anlageverwaltungsgesellschaft erhielt Researchdaten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Fonds vor der Anlage zu ermitteln. Die Berücksichtigung bestimmter wichtiger nachteiliger Auswirkungen wurde durch die Anwendung der in den Hausrichtlinien von M&G dargelegten Ausschlüsse und durch fondsspezifische Ausschlüsse, wie sie im Fondsprospekt dargelegt sind, verstärkt, oder diese wurden als Ergebnis des Global Norms-Prozess der Anlageverwaltungsgesellschaft ausgeschlossen. Wenn keine Ausschlüsse angewendet wurden, wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen des Investmentresearch-Prozesses bewertet und von der Anlageverwaltungsgesellschaft laufend überwacht.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: 01.04.2025 bis 31.03.2026

Größte Investitionen	ISIN	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
SPARX GROUP LTD	JP3399900004	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,35 %	JP
ICHIGO INC	JP3120010008	Grundstücks- und Wohnungswesen	3,16 %	JP
MITSUBISHI ESTATE LTD	JP3899600005	Grundstücks- und Wohnungswesen	2,87 %	JP
NORITSU KOKI LTD	JP3759500006	Verarbeitendes Gewerbe	2,79 %	JP
CKD CORP	JP3346800000	Verarbeitendes Gewerbe	2,45 %	JP
CREDIT SAISON LTD	JP3271400008	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,40 %	JP
DIP CORP	JP3548640006	Erbringung von administrativen und unterstützenden Dienstleistungen	2,35 %	JP
SEVEN & I HOLDINGS LTD	JP3422950000	Groß-, Einzelhandel und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Krafträdern	2,32 %	JP
ORIX CORP	JP3200450009	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,30 %	JP
MORINAGA LTD	JP3926400007	Verarbeitendes Gewerbe	2,26 %	JP
SBS HOLDINGS INC	JP3163500006	Verkehr und Lagerei	2,15 %	JP
KANADEVIA CORP	JP3789000001	Verarbeitendes Gewerbe	2,11 %	JP
NITERRA LTD	JP3738600000	Verarbeitendes Gewerbe	2,09 %	JP
ROHM LTD	JP3982800009	Verarbeitendes Gewerbe	2,03 %	JP
SUMITOMO BAKELITE LTD	JP3409400003	Verarbeitendes Gewerbe	2,00 %	JP

Diese Investitionen entsprechen einem Jahresdurchschnitt von vier Quartalen während des Berichtszeitraums.

Bitte beachten Sie, dass die Anlageverwaltungsgesellschaft bei der Zusammenstellung dieser Tabelle der Hauptinvestitionen einzelne Unternehmensemissionen identifiziert, anstatt die Emittenten auf Unternehmensebene (Emittentenebene) zu gruppieren.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

In den vorvertraglichen Angaben gemäß der Offenlegungsverordnung Stufe 2 (Anhang zum Fondsprospekt) hat sich der Fonds verpflichtet, 70 % des Fondsvermögens an den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen auszurichten und mindestens 20 % in nachhaltige Anlagen zu investieren.

Die nachstehenden Vermögensallokationen werden als Prozentsatz des Nettoinventarwerts (NIW) ausgedrückt. Die Werte wurden zum 31. März 2026 berechnet.

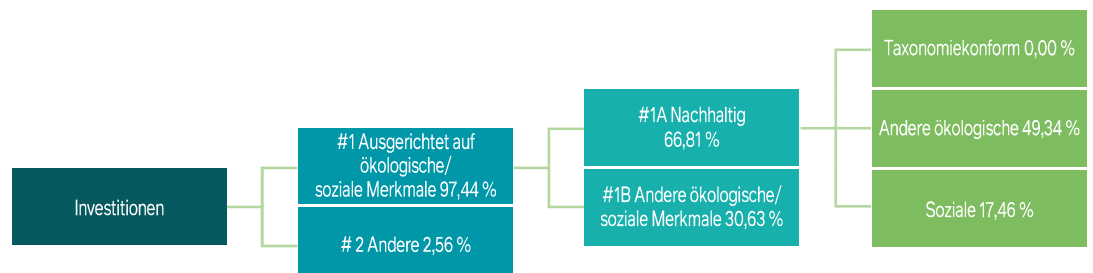
Der Prozentsatz der Investitionen, die dem beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmal entsprachen, betrug 97,44 % des NIW. Dies umfasste 66,81 % des NIW für nachhaltige Investitionen und 30,63 % des NIW für Investitionen mit Ausrichtung auf andere ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Fonds verpflichtete sich nicht, in Anlagen zu investieren, die der EU-Taxonomie entsprechen. 0 % entsprachen der EU-Taxonomie. 49,34 % waren Anlagen mit anderen ökologischen Merkmalen und 17,46 % waren sozial nachhaltige Anlagen. 2,56 % des Fonds wurden in „anderen“ Investitionen gehalten, die nicht auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet waren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Vermögensallokation.

Die Werte der Vermögensallokation für den aktuellen Berichtszeitraum sind aufgrund von Änderungen in Bezug auf (a) die Darstellung beiläufig entstandener EU-taxoniekonformer Investitionen, (b) die Methodik der Allokation von Vermögenswerten, die sowohl zu ökologischen als auch zu sozialen Zielen beitragen, und/oder (c) die Berechnungsgrundlage der Daten (Jahresende gegenüber dem Durchschnitt von vier Quartalen) möglicherweise nicht mit den vorangegangenen Berichtszeiträumen vergleichbar. Diese Änderungen hatten keinerlei Auswirkungen auf die Mindestverpflichtungen des Fonds und die Erreichung dieser Verpflichtungen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Aufschlüsselung der Investitionen basiert auf der von der Europäischen Union entwickelten NACE (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige) und wird in % des Nettoinventarwerts (NIW) ausgedrückt.

Die Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Sektoren und Teilsektoren, in denen der Fonds engagiert ist.

Die dargestellte Aufschlüsselung der Investitionen bezieht sich auf den 31. März 2026.

Wirtschaftssektor	In % der Vermögenswerte
Verarbeitendes Gewerbe	49,68 %
Herstellung von Nahrungsmitteln	9,02 %
Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen	7,78 %
Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen und pharmazeutischen Erzeugnissen	0,34 %
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	17,27 %
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	2,09 %
Herstellung von Maschinen und Ausrüstung a. n. g.	7,80 %
Herstellung von Kraftwagen, Anhängern und Sattelanhängern	4,46 %
Herstellung von sonstigen Waren	0,92 %
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	15,66 %
Erbringung von Finanzdienstleistungen außer Versicherungen und Pensionsfonds	9,01 %
Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne gesetzliche Sozialversicherung)	1,70 %
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	4,94 %
Verkehr und Lagerei	6,60 %
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	6,60 %
Grundstücks- und Wohnungswesen	6,17 %
Groß-, Einzelhandel und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Krafträdern	5,19 %
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	5,19 %
Erbringung von administrativen und unterstützenden Dienstleistungen	4,78 %
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	3,65 %
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	1,13 %
Baugewerbe	4,15 %
Hochbau	4,15 %
Information und Kommunikation	3,43 %
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	3,43 %
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,79 %
Forschung und Entwicklung	1,79 %
Andere*	2,55 %

*Bei diesen Investitionen handelt es sich um Investitionen, für die kein NACE-Code verfügbar ist.

Eine Aufschlüsselung der Teilsektoren, in denen der Fonds engagiert ist, einschließlich etwaiger Teilsektoren der Wirtschaft, die Umsätze aus Exploration, Bergbau, Förderung, Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel mit fossilen Brennstoffen, erzielen, ist vorstehend dargestellt.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl die obligatorische Mindestallokation in taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen 0 % beträgt, ist es dem Fonds gestattet, in solche Anlagen zu investieren, die einen Teil seiner Gesamtallokation in nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen bilden würden.

Der Anteil an Investitionen des Fonds, die mit den Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung konform waren, betrug zum 31. März 2026 0 %.

Der Fonds hat zuvor beiläufig entstandene EU-taxonomiekonforme Investitionen in den einschlägigen Abschnitten des Berichts ausgewiesen. Für diesen Berichtszeitraum und künftig werden jedoch sämtliche beiläufig entstandenen EU-taxonomiekonformen Investitionen ausschließlich im nachstehenden Abschnitt zur Taxonomiekonformität ausgewiesen und nicht mehr an anderer Stelle im Bericht, einschließlich des Abschnitts zur Vermögensallokation.

Hinsichtlich der EU-Taxonomie-Daten wurde keine Zusicherung seitens eines Wirtschaftsprüfers oder eines Dritten abgegeben oder eine Prüfung dieser Daten vorgenommen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

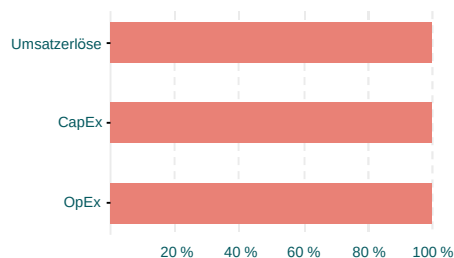
☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und keine Ziele der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



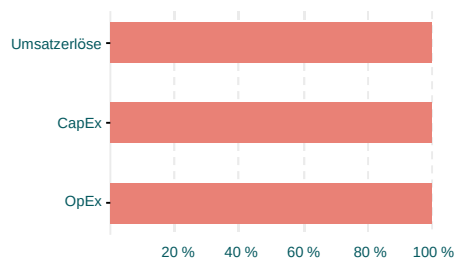
⚠ Taxonomiekonform: Fossiles Gas (Umsatzerlöse: 0,00 %, Investitionsausgaben: 0,00 %, Betriebsausgaben: 0,00 %)

⚠ Taxonomiekonform: Kernenergie (Umsatzerlöse: 0,00 %, Investitionsausgaben: 0,00 %, Betriebsausgaben: 0,00 %)

⚠ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie): (Umsatzerlöse: 0,02 %, Investitionsausgaben: 0,00 %, Betriebsausgaben: 0,00 %)

⚠ Nicht taxonomiekonform: (Umsatzerlöse: 100,00 %, Investitionsausgaben: 100,00 %, Betriebsausgaben: 100,00 %)

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



⚠ Taxonomiekonform: Fossiles Gas (Umsatzerlöse: 0,00 %, Investitionsausgaben: 0,00 %, Betriebsausgaben: 0,00 %)

⚠ Taxonomiekonform: Kernenergie (Umsatzerlöse: 0,00 %, Investitionsausgaben: 0,00 %, Betriebsausgaben: 0,00 %)

⚠ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie): (Umsatzerlöse: 0,02 %, Investitionsausgaben: 0,00 %, Betriebsausgaben: 0,00 %)

⚠ Nicht taxonomiekonform: (Umsatzerlöse: 100,00 %, Investitionsausgaben: 100,00 %, Betriebsausgaben: 100,00 %)

Diese Grafik gibt 100,00 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Umweltziel der Taxonomie	Prozentsatz des Beitrags
Klimaschutz	- %
Anpassung an den Klimawandel	- %
Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	- %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	- %
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	- %
Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen	- %

Die obige Grafik und die Tabelle beschreiben die beiläufig entstandene EU-Taxonomiekonformität aller vom Fonds getätigten Investitionen.

Die Daten zur EU-Taxonomie wurden weder durch Dritte überprüft noch durch einen Abschlussprüfer testiert. Die Einstufung wurde anhand mehrerer externer Datenanbieter ermittelt und basiert auf von Unternehmen gemeldeten Werten zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung. Aufgrund von Inkonsistenzen bei der Berichterstattung taxonomiebezogener Informationen entlang der Investitionskette entspricht die Summe der prozentualen Beiträge über die sechs Umweltziele der Taxonomie in der obigen Tabelle hinweg möglicherweise nicht der Summe der im Balkendiagramm ausgewiesenen taxonomiekonformen Investitionen. Wir bemühen uns weiterhin, die Konsistenz und Verlässlichkeit der dargestellten Informationen zu verbessern. Diese Angaben dienen ausschließlich Transparenzzwecken und hatten keinerlei Auswirkungen auf die Art und Weise, wie der Fonds verwaltet wurde.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Für diesen Berichtszeitraum liegen keine Daten für Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten vor. Der Fonds weist gemäß den vorvertraglichen Angaben des Fonds einen verpflichtenden Mindestprozentsatz von 0 % für diese Anlagen auf.

Tätigkeit	Prozent Investitionen
Anteil der Übergangstätigkeiten	- %
Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten	- %

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Für diesen Berichtszeitraum liegen keine Daten für Anlagen vor, die auf die EU-Taxonomie ausgerichtet waren; ein Vergleich mit früheren Berichtszeiträumen ist daher nicht möglich.

Daten für die vorherigen Berichtszeiträume sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Bezugszeitraum	Einschließlich Staatsanleihen			Ohne Staatsanleihen		
	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
Stand: 31. März 2026	- %	- %	- %	- %	- %	- %
Stand: 31. März 2025	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %
Stand: 31. März 2024	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug zum 31. März 2026 49,34 %. Dies steht im Vergleich zu einem prozentualen Engagement von mindestens 5% in ökologisch nachhaltigen Investitionen (d. h. die sich sowohl an der EU-Taxonomie als auch nicht an dieser orientieren), die in den vorvertraglichen Angaben des Fonds angegeben sind.

Die Offenlegung der Konformität mit der EU-Taxonomie durch die Unternehmen befindet sich noch im Anfangsstadium, und die gemeldeten Daten über die Konformität mit der Taxonomie sind vorerst noch spärlich. Wir behalten unseren Ansatz im Auge, da wir davon ausgehen, dass die Zahlen steigen werden, wenn Unternehmen weitere Erfahrungen mit der Berichterstattung zur Konformität mit der EU-Taxonomie sammeln und mehr Unternehmen ihre Wirtschaftstätigkeiten an die Kriterien der EU-Taxonomie anpassen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug zum 31. März 2026 17,46 %. Im Vergleich dazu beträgt der in den vorvertraglichen Angaben des Fonds verpflichtend festgelegte Mindestprozentsatz 5 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds hielt zum 31. März 2026 Zahlungsmittel und Währungsderivate zu allen gemäß der Anlagepolitik des Fonds zulässigen Zwecken als „andere“ Investitionen. Abgesehen von den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen gab es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz. Derivate, die zur Aufnahme eines Engagements in diversifizierte Finanzindizes eingesetzt werden, und Fonds (d. h. OGAW und andere OGA) können aus beliebigen Gründen gehalten werden, die gemäß der Anlagepolitik des Fonds zulässig sind, und unterliegen den nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft angemessenen Tests in Bezug auf ökologischen oder sozialen Mindestschutz, z. B. einer Überprüfung des gewichteten Mindest-ESG-Score.

Für Devisen-Derivate gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz. Der Fonds kann diese Investitionen auch als „andere Investitionen“ halten, wenn keine ausreichenden Daten vorliegen, um die Ausrichtung der Investitionen auf die beworbenen Merkmale zu ermitteln.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds verfolgte eine Ausschlusspolitik, um seinen ausschließenden Ansatz zu erreichen.

Der Fonds hat sich verpflichtet, ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating beizubehalten, das entweder

1. höher ist als das des durch sein Anlageuniversum repräsentierten Aktienmarkts, oder
2. mindestens einem MSCI-A-Rating entspricht, je nachdem, welcher Wert niedriger ist („Positiver ESG-Tilt“).

Über die Einhaltung dieser Vorgaben wird oben im Abschnitt zu den Nachhaltigkeitsindikatoren berichtet.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

n. z. Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

n. z.

● Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

n. z.

● Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

n. z.

● Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

n. z.